



Übersicht über die Corona-Verordnungen im Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Gültig für Rheinland-Pfalz / Stand 04.05.2021

	Inzidenz kleiner 50 (19. RLP CoBeLVO. 23.04.2021 ¹)	Inzidenz 50-100 (19. RLP CoBeLVO. 23.04.2021)	Inzidenz 100 und mehr (Bundes-Notbremse ²)
Privatspiel	alleine oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder zusätzlich mit Personen eines weiteren Hausstands (z.B. Ehepaar & 1 Person eines weiteren Hausstandes = 3 Personen, oder Mutter, Vater, Kind & 1 Person eines weiteren Hausstandes = 4 Personen)		Alleine oder zu Zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes
Einzeltraining im Freien	Erlaubt		
Gruppentraining im Freien	Gruppen bis maximal zehn Personen zuzüglich eines*r Trainer*in zulässig, wenn das Training angeleitet wird	erlaubt alleine oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder zusätzlich mit Personen eines weiteren Hausstands, höchstens jedoch mit insgesamt fünf Personen	Untersagt
Kinder- & Jugendtraining im Freien	bis maximal 20 Kinder bis 13 Jahre zzgl. 1 Trainer*in		maximal 5 Kinder bis max. 13 Jahre zzgl. 1 Trainer*in ³
Wettkampf (nach Auslegung durch die Sportministerkonferenz)	Erlaubt		
Registrierte-Privat-Runden	Erlaubt		
Es gilt immer: <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Kontaktbeschränkungen - Einhaltung des Abstandgebotes und der Hygieneregeln - Beachtung des Hygienekonzeptes 			

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zum_Coronavirus/19_CoBeLVO.pdf

² https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/B/4_BevSchG_BGBL.pdf

³ Der Übungsleiter bzw. Trainer muss je nach Landesrecht bzw. Kreisverordnung ggf. einen anerkannten und maximal 24h Stunden alten negativen Covid-Test nachweisen.